Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 693
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:
Bedrohung und Nötigung von Richtern und Staatsanwälten

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26693
vom 16. Februar 2021
über Bedrohung und Nötigung von Richtern und Staatsanwälten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In den vergangenen Jahren gab es häufiger Medienberichte (1, 2, 3) über Gewalttaten, Drohungen und vielfältige Einschüchterungsversuche (Eigentumsbeschädigungen, veröffentlichte „Nachrufe“ etc.) gegen Richter und Staatsanwälte, in Berlin wie auch in anderen Bundesländern, die aber häufig keine Konsequenzen nach sich ziehen.

1. Wie schätzt der Senat die Sicherheit von Richtern und Staatsanwälten bzw. die Bedrohungslage dieser Gruppen ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Verhandlungen von Straftaten oder Gerichtsprozessen, die einen Bezug zur organisierten Kriminalität, Clan-Kriminalität, zur islamistischen oder auch linksextremen Szene aufweisen?

Zu 1.: Die persönliche Sicherheit von Bediensteten, Verfahrensbeteiligten, Zuschauern und Gästen der Berliner Justiz ist dem Berliner Senat ein zentrales Anliegen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Mai 2017 entschieden, für die Sicherheit in den Dienstgebäuden eine umfassende Sicherheitskonzeption zu erarbeiten, welche verbindliche Sicherheitsstandards enthält, anstatt dezentral und lediglich punktuell mit einzelnen Maßnahmen Sicherheitsrisiken zu verringern.

In Bezug auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden wurde mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept ein umfassendes Konzept erarbeitet und in Kraft gesetzt, um insbesondere die Bediensteten der Berliner Justiz möglichst umfassend bei ihrer Arbeit zu schützen. Hinsichtlich einzelner Maßnahmen wird insoweit auf die Antwort zu den Fragen 4 a) und b) verwiesen.

[1] https://www.bz-berlin.de/tatort/menschen-vor-gericht/staatsanwalt-legt-revision-gegen-freispruch-fuer-clan-spross-ein
[2] https://www.morgenpost.de/bezirke/friedrichshain-kreuzberg/article228265393/Raeumungsklage-Liebig34-Drohungen-gegen-den-Richter.html
[3] https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/amtsgericht-berlin-lichtenberg-richter-im-sitzungssaal-von-mieter-attackiert/11401428.html

Unabhängig davon bestehen im Einzelfall etwa die Möglichkeiten in der Zuständigkeit der einzelnen Hausleitungen, Hausverbote auszusprechen oder Personen lediglich unter Begleitung von Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern in das Dienstgebäude zu lassen. Soweit erforderlich gibt auch das Landeskriminalamt (LKA) Gefährdungseinschätzungen ab und ergreift ggf. weitere Maßnahmen.

2. Führt der Senat eine Statistik über Drohungen, Nötigungen oder Einschüchterungsversuchen gegenüber Richtern und Staatsanwälten seitens angeklagter Personen oder weiterer Personen aus deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, politische Gruppierungen etc.)?

3. Wie viele Gewalttaten, Drohungen und/oder Einschüchterungsversuche gegen Richter und Staatsanwälte sind im Laufe der aktuellen Wahlperiode bis heute im Zusammenhang mit Strafverfahren und Gerichtsverhandlungen registriert worden, im Gerichtssaal wie auch außerhalb? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat zur Erhöhung der Sicherheit im gesamten Geschäftsbereich seit Oktober 2018 ein standardisiertes Meldewesen im Intranet der Justiz eingerichtet, über das unverzüglich sicherheitsrelevante Meldungen erstattet werden. Eine statistische Erfassung der sicherheitsrelevanten Vorkommnisse an den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden erfolgte vor Oktober 2018 nicht.

Zum Stichtag 18. Februar 2021 wurden insgesamt 195 sicherheitsrelevante Vorfälle über das genannte Formular im Intranet der Justiz gemeldet, wobei zwölf der gemeldeten Vorfälle Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrafen.

4. a) Welche speziellen Maßnahmen, im Gerichtssaal wie auch außerhalb, ergreift der Senat zum besseren Schutz von Richtern und Staatsanwälten vor tätlichen oder verbalen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen (z.B. verschärfte Gesetze, verschärfte Sicherheitsmaßnahmen, Fortbildungs-/Schulungsangebote etc.)
b) Welche konkreten Angebote macht der Senat Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizmitarbeitern zur Verarbeitung von tätlichen oder verbalen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen (z.B. besondere psychologische Beratungsangebote, Fortbildungs-/Schulungsangebote etc.)?

Zu 4 a) und b): Das im Rahmen der Antwort zu Frage 1 dargestellte Sicherheitsrahmenkonzept sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die den Schutz vor Angriffen erhöhen, so beispielsweise die Ertüchtigung der Eingangsbereiche der Dienstgebäude, die Durchführung ständiger Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden und eine einheitliche Ausstattung im Justizwachtmeisterdienst. Der Senat unterstützt die Umsetzung durch finanzielle Mittel sowie durch Beratung und Begleitung lokaler Erarbeitungsprozesse. So wurden in einem ersten Schritt notwendige Gelder in Höhe von 19 Mio. Euro über den Berliner Investitionsfonds „SIWANA“ für Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur bereitgestellt.

Neben dem Aufbau der Sicherheitsinfrastruktur in den Liegenschaften der Berliner Justiz ist dem Berliner Senat auch die Schaffung eines ausreichenden Fortbildungsangebots ein wichtiges Anliegen, um die persönliche Sicherheit für Bedienstete zu gewährleisten. So gehören zu den grundlegenden Themen für Schulungen, welche für alle Justizangehörigen von Bedeutung sind, das Konfliktmanagement, die Eigensicherung und Selbstbehauptung sowie der Umgang mit schwierigem Publikum, damit die Handlungskompetenzen erweitert werden und die persönliche Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen heraufgesetzt wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden mit Hilfe verschiedener Merkblätter, etwa im Hinblick auf den Umgang mit sogenannten Reichsbürgern, zu konkreten Gefahrensituationen mit Handlungsvarianten vertraut gemacht.

Als Hilfestellung für die Bediensteten der Berliner Justiz bei belastenden beruflichen Situationen unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zudem Supervisionsgruppen, welche vor allem dem Austausch über derartige Belastungssituationen dienen. Daneben werden ebenfalls seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Konfliktmanagement“, „Die konfliktträchtige Hauptverhandlung“, „Umgang mit schwierigem Publikum“ und Kurse zur Eigensicherung organisiert, die besonders auf schwierige Situationen in den gerichtlichen Verhandlungssituationen vorbereiten sollen. Von der Justizakademie Berlin-Brandenburg werden in diesem Zusammenhang zudem relevante Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Berufspraktisches Seminar zur Einlasskontrolle“, „Wahrnehmung und Deeskalation von aggressivem Verhalten“ oder „Deeskalation aggressiver Situationen im Justizalltag“ angeboten.

Schließlich verfügt die Berliner Justiz seit 2011 über eine eigene innerbetriebliche Beratungsstelle – die Sozialberatung der Berliner Justiz. Diese Einrichtung kann von den mehr als 11.500 Beschäftigten der Berliner Justiz kostenfrei innerhalb der Dienstzeit und strikt vertraulich in Anspruch genommen werden. Ziel dieser innerbetrieblichen Einrichtung ist es unter anderem den Beschäftigten in schwierigen beruflichen Situationen psychosoziale, systemisch beratende Unterstützung zu bieten. Ein achtköpfiges, multiprofessionelles Beratungsteam steht für persönliche Einzelgespräche zur Verfügung und unterstützt selbstverständlich auch bei den hier benannten, stark belastenden Themen. In Einzelfällen, in denen die Beratungskompetenz der Sozialberatung nicht ausreicht, unterstützt die Einrichtung bei der Suche nach externen Expertinnen und Experten.

Berlin, den 2. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung